



**Das Gesundheitsamt des Kreises Groß-Gerau  
informiert:**

**Hygienemaßnahmen bei MRE in Arztpraxen**

**Allgemeine Hinweise:**

Es besteht eine Meldepflicht für das nachweisende Labor. Sie als Arztpraxis müssen den Befund nur dann an das Gesundheitsamt melden, wenn es sich um eine Häufung von Infektionen handelt.

Gemäß § 2 Abs. 5 HHyGVO sind Sie verpflichtet, bei Einweisung ins Krankenhaus die aufnehmende Einrichtung (Krankenhaus, ggf. Rettungsdienst) über die Besiedelung/Infektion zu informieren. Das MRE-Netzwerk Südhessen stellt dafür einen Überleitungsbogen zur Verfügung.

Multiresistente Erreger sind für immunkompetente Personen in der Regel nicht gefährlich. Werden sie kolonisiert, verlieren sie nach mehreren Monaten die Erreger meist wieder. Gefährdet sind jedoch immungeschwächte Personen und Personen mit gestörter Hautbarriere (Hautkrankheiten, Wunden, Katheter oder Sonden).

**Allgemeine Maßnahmen:**

Bei der Betreuung von Patient\*innen mit MRE ist die strikte Einhaltung von Standard-Hygienemaßnahmen erforderlich, v. a. eine gute Händehygiene! Die Behandlung in der Praxis oder der Hausbesuch werden am besten am Ende des Tagesprogramms gelegt. Längere Wartezeiten im Wartezimmer oder im Behandlungszimmer sind zu vermeiden. Bitte trennen Sie die betroffenen Patient\*innen in Ihrer Praxis von Immunsupprimierten und Säuglingen. Personal mit Hautkrankheiten (Ekzem, Psoriasis) oder Hautwunden sollte diese Patient\*innen nicht behandeln.

**Spezielle Maßnahmen:**

Mund-und-Nasen-Schutz für das medizinische Personal:

1. Stark schuppende Haut des\*der Patient\*in
2. Nasale Besiedelung des\*der Patient\*in
3. Endotracheales Absaugen
4. Verspritzen von kontaminiertem Sekret möglich (evtl. auch Schutzbrille tragen!)
5. Schutz des Gesichts vor Kontakten mit kontaminierten Händen (nasale Selbstinokulation)

Handschuhe und Schutzkittel bei der Versorgung besiedelter Wunden (ggf. zusätzlich Mundschutz)

Flächendesinfektion der patientennahen Flächen unmittelbar nach jeder Behandlung

Flächendesinfektion der Berührungsoberflächen in der Patiententoilette nach Benutzung durch eine kolonisierte/infizierte Person (Toilettensitz, Spültaste, Türklinke, ggf. Lichtschalter, Waschbecken und Armatur)

Desinfektion der benutzten Instrumente unmittelbar nach jeder Behandlung

Benutzte Wäsche und Textilien desinfizierend waschen

Entsorgung des Abfalls als normaler Hausmüll

## **Verhaltensregeln für Patienten:**

Besiedelung des Nasen-Rachen-Raums: Im Falle eines Atemwegsinfekts Mund-Nasen-Schutz tragen, Einmaltaschentücher benutzen

Besiedelung des Darms oder der Harnwege: Benutzung öffentlicher Toiletten wird untersagt

Besiedelung von Wunden: Wunde muss durch geeignete Verbände fest verschlossen werden

Besuche öffentlicher Schwimmbäder oder Saunen sind den Patient\*innen nicht gestattet!

Anweisung zur Händehygiene (Informationsbroschüren für Patient\*innen und Angehörige gibt es beim MRE-Netzwerk Rhein-Main und beim Gesundheitsamt)

Wenn im Haushalt Personen mit schweren, chronischen oder Hauterkrankungen leben, sollten zu Hause zusätzliche Hygienemaßnahmen ergriffen werden, insbesondere die hygienische Händedesinfektion.

Stand: Januar 2024